

Datum 25.09.2020  
Nr.: RA-383/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Carolin Juler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Polizeipräsenz und Stadtordnungsdienst auf dem Brühlboulevard**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Oberbürgermeisterin,

ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Welche Absprachen zwischen dem Stadtordnungsdienst und der Polizei gibt es, wie häufig täglich Streifentätigkeiten über den Brühlboulevard erfolgen müssen?
- 2) Gibt es Regelungen, dass die Polizei und der SOD sich nicht an die ausgewiesene Schrittgeschwindigkeit halten müssen?
- 3) Was ist die Datenlage, weshalb Polizei und SOD so häufig den Brühlboulevard passieren müssen?
- 4) Warum erfolgt die Streifentätigkeit per Auto und nicht per Fuß oder per Fahrrad?
- 5) Wie kann ein generelles Autofahrverbot für den Brühlboulevard erfolgen?

Mit freundlichen Grüßen  
Carolin Juler

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**